

**Zeitschrift:** Schweizer Schule

**Herausgeber:** Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz

**Band:** 41 (1954)

**Heft:** 3: Dank, Herr Inspektor ; Singen in der Geschichtsstunde ; Verkehrsunterricht

**Rubrik:** Besoldungsfragen

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 25.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

zu Gunsten der Hilfskasse eine Tellersammlung veranstaltet. Das hilft uns mächtig nach, und das einzelne Sektionsmitglied merkt kaum etwas im Geldbeutel. Dank zum voraus!

-b

## BESOLDUNGSFRAGEN

### NACHTRAG ZUR NEUREGELUNG DER LEHRERBESOLDUNG IM KANTON LUZERN

In der Zusammenstellung der Besoldungen für die Luzerner Lehrerschaft in der letzten Nummer der »Schweizer Schule« waren die Zulagen nicht berücksichtigt. Dies sei hier noch nachgeholt. Die folgende Tabelle gibt eine Übersicht über die Höhe der gegenwärtigen Besoldungen, wobei das Maximum nach zehn Dienstjahren erreicht wird:

	<i>Minimum</i>	<i>Maximum</i>		
	(ohne Zulage)	Grund- besoldung	Teuerungs- zulage	Gesamt- besoldung
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Primarlehrerin	6200	7700	2002	9 702
Primarlehrer	6400	8300	2158	10 458
Sekundarlehrerin	7400	9300	2418	11 718
Sekundarlehrer	7700	9900	2574	12 474

Die Sozialzulagen setzen sich wie folgt zusammen: Familienzulagen von Fr. 180.—, Kinderzulage von je Fr. 250.—; vom dritten Kinde an erhöht sich diese Zulage auf je Fr. 270.—. *(Korr.)*

### DIE ERZIEHUNGSDIREKTION DES KANTONS FREIBURG

ersucht um Aufnahme folgenden Briefes zur Beantwortung der durch den Artikel »Eine große Überraschung« entstandenen Fragen und zur Klärstellung einseitig wirkender Angaben.

Freiburg, den 10. Mai 1954.

An die Schriftleitung der »Schweizer Schule«.  
Herr Schriftleiter!

Die »Schweizer Schule« veröffentlichte in ihrer Nummer vom 15. April d. J. einen Artikel, der den materiellen Bedingungen gewidmet ist, die dem freiburgischen Lehrkörper auf Grund der neulichen Ämterklassifikation gewährt werden.

Dieser Artikel legt die Tatsachen leider in einer tendenziösen Weise aus, die nicht ein genaues Bild der Lage zu geben vermag.

So rechnet er von der Besoldungserhöhung, die am 1. Juli 1953 in Kraft getreten ist, den Beitrag ab, der zur Versicherung der erwähnten Besoldungserhöhung geschuldet wird. Dieses Vorgehen gibt

ein falsches Bild von den Berechnungen, denn die Einzahlungen in die Pensionskasse sind keine Auflage, sondern eine Ersparnis zur Versicherung der Zukunft. Diese Rückkaufsbeitragsleistung, proportional dem Alter des Versicherten, geschieht unter der Form einer einmaligen Einzahlung — die auf mehrere Monate verteilt werden kann — im Augenblick des Übergangs von der alten zur neuen Besoldung. Der Staat macht eine gleichlaufende Anstrengung, indem er in die Pensionskasse einen Rückkaufsbeitrag einzahlt, der gleich hoch ist wie jener des Versicherten. Wenn einmal der Rückkaufsbeitrag einbezahlt ist, geht es von selbst, daß die Erhöhung vom Versicherten unter dem gleichen Titel eingezogen werden kann wie der Rest seiner Besoldung.

Ferner wählt der Artikel, den Sie veröffentlicht haben, einerseits bewußt drei Beispiele aus, für die der Übergang vom alten zum neuen System sich augenblicklich in seinem ungünstigsten Licht zeigt, indem er es sorgfältig unterläßt, hinzuzufügen, daß die Lage nicht immer dieselbe war. Anderseits läßt er nicht konstatieren, daß der Rückkaufsbeitrag aufhört, auf die folgenden Jahre Einfluß zu haben. Endlich zitiert er unter der Rubrik »Stadt« Ziffern, die verfrüht sind, da die definitiven Entscheidungen darüber noch nicht getroffen sind.

Wir zweifeln nicht, daß Ihr guter Glaube überrascht worden ist. Aber wir möchten wünschen, daß Sie inskünftig die Mitteilungen überprüfen lassen, die Ihnen von inoffizieller Seite gemacht werden. Die Wirklichkeit zeigt sich tatsächlich wie folgt:

Im neuen Besoldungssystem gibt es 19 Klassen. Die Lehrer sind in den Klassen 12 und 11. Die Anfänger bleiben in jedem Fall vier Jahre in der 14. Klasse. In Zahlen ausgedrückt, ergibt sich folgende Differenz zwischen dem alten und neuen System (ohne Zulagen). Dabei ist zu beachten, daß die neue Besoldung die Naturalleistungen (Wohnung), Holz und Garten) einbezieht, die einheitlich auf Fr. 1000.— geschätzt werden.

	<i>Neues System</i>	<i>Altes System</i>
Anfänger (14. Klasse)	6750.—	5290.—
Im fünften Jahr (12. Kl.)	7806.—	5715.—

Die Erhöhungen sind jährlich (132 Fr.), statt bloß alle vier Jahre (425 Fr.). Die Progression geschieht durch 16 Jahre, statt durch 12:

Nach 12 Jah. in der 12. Kl.	9408.—	6690.—
Vom 16. Jahr an (Max.)	9945.60	6690.—

Diese neue Berechnung ist schon auf dem Lande durchgeführt. Dagegen ist die Lage der Lehrer an den Hauptorten noch Gegenstand von Beratungen; es handelt sich darum, für sie den Wert der Naturalleistungen einzuschätzen.

Wir wollen nicht behaupten, daß die Lage des freiburgischen Lehrkörpers glänzend ist. Eine ver-

nünftige und objektive Prüfung dieser Lage erlaubt die Feststellung, daß der Staat einen ernsten Versuch unternommen hat, um sie den gegenwärtigen Umständen anzupassen. Da die Zahlen, die der Verfasser des Artikels vorgelegt hat, nicht ermöglichen, sich genau Rechenschaft darüber zu geben, was geleistet worden ist, bitten wir Sie, diesen Brief in Ihrer nächsten Nummer zu veröffentlichen.

Genehmigen Sie, Herr Schriftleiter, den Ausdruck unserer vorzüglichen Hochachtung.

Der Staatsrat,

Direktor des Erziehungsdepartementes.

(Von der Schriftleitung aus dem Französischen übersetzt.)

## AUS KANTONEN UND SEKTIONEN

**LUZERN.** Von den Bezirkskonferenzen. Wie dem Schulblatt zu entnehmen ist, haben die Bezirkskonferenzen während des Winters eine emsige Tätigkeit entfaltet. Vorab galt es, die erziehungsrätliche Aufgabe zu lösen: »Wie kann der Disziplin- und Respektlosigkeit der heutigen Jugend begegnet werden?«, ein Thema, das in den meisten Konferenzen eine gründliche Behandlung erfuhr. Zwei Konferenzen beschäftigte noch die letztjährige Aufgabe: »Wie kann die sprachliche Gewandtheit der Schüler gefördert werden?« Im weitern hielt *Reiden-Pfaffnau* seine St. Niklausfeier mit einem Referat über »Père Girard und Pestalozzi« und einen Lichtbildervortrag des Inspektors über Lourdes. Ebenso schloß *Malters* an seine Konferenz mit einer »Plauderei über Wald und Hag« vom Bann- und Quellenwart der Stadt Luzern im Pilatusgebiet seine alljährliche Weihnachtsfeier mit musikalischen Einlagen und einer weihnachtlichen Tafelrede an. An der Konferenz in *Beromünster* führten die Mädchen der 3. Sekundarklasse eine Adventsfeier durch unter dem Motto: »Wir schreiten durch die Sonntage des Advents.« An einer weitern Konferenz wurden daselbst die Themen »Erziehung und Liturgie« und »Massenpsychologie und Schule« behandelt. *Entlebuch* führte eine Besichtigung der dortigen Tuchfabrik durch, während *Marbach* in einer Lehrübung und einem Referat, ausgehend von den methodischen Hinweisen des Lehrplanes, sich der Pflege des muttersprachlichen Unterrichtes befloß. *Sursee* besuchte die Aufsatzausstellung der Berner Schulwarte in Luzern, tagte gemeinsam mit der Sektion des KLV Sursee, um ein naturgeschichtliches Referat, »Die Uferflora unserer Seen«, anzuhören. Eine weitere Konferenz war dem neuen Erziehungsgesetz und Besoldungsfragen gewidmet. Haupttraktandum der Konferenz *Altishofen* war neben einem Referat »Die Schul-

geschichte von Schötz« eine Orientierung über die Ganzheitsmethode mit nachfolgender Lektion. Das gleiche Thema hatte sich auch die Konferenz *Zell* gesetzt, während ein anderer Kollege über die »Erfahrungen an der Fortbildungsschule« referierte. Ebenso würdigte in der Konferenz *Willisau* ein Kollege die Ganzheitsmethode und schloß seinem Referate eine Lehrübung an. Die gleiche Konferenz ließ sich in einer weitern Tagung durch einen Vertreter des Großen Rates eingehend über die Auswirkungen des neuen Erziehungsgesetzes orientieren. In der Konferenz von *Escholzmatt* sprach ein Kollege über das wichtige Thema »Das Buch und die Jugend«. *Weggis* setzte sich in zwei Konferenzen mit dem Problem »Schriftreform« auseinander. Im Schoße der *Sekundarlehrerschaft der Stadt Luzern* fand ein Lichtbildervortrag, »Streifzug durch Griechenland«, statt, und in einer weitern Konferenz wurde die Lehrerschaft mit der großzügigen Anlage der Schulgebäude auf Hubelmatt bekannt gemacht.

**Ernennung von Bezirksinspektoren.** Auf Ende des Schuljahres traten folgende Herren Bezirksinspektoren zurück:

Erziehungsrat Traugott Steger, Gerliswil-Emmenbrücke; a. Sekundarlehrer Alfred Fischer, Meggen; a. Sekundarlehrer Kaspar Getzmann, Zell.

An ihrer Stelle wählte der Regierungsrat zu neuen Inspektoren Hr. Justin Hinnen, Berufsberater, Luzern, für den Kreis Emmen; H. Hr. Josef Jost, Pfarrer, Perlen, für den Kreis Habsburg; Hr. Franz Josef Bucher, Sekundarlehrer, Großdietwil, für den Kreis Zell.  
(Korr.)

**ZUG.** Elternabend. An einem Elternabend, der kürzlich auf Einladung der städtischen Schulkommission stattfand, beteiligten sich viele Eltern und einige Behördevertreter, um zwei Referate über Sinn und Zweck, Methoden und bisherige Erfahrungen des neueingeführten *schulpsychologischen Dienstes* und des *Sprachheilunterrichtes* an unseren Stadtschulen anzuhören. Auch Schulpräsidenten der Landgemeinden waren erschienen, denn es ist nun ja auch den Landgemeinden möglich, an einem bestimmten Wochentag bei Voranmeldung Kinder zum Schulpsychologen zu schicken.

Über den *schulpsychologischen Dienst* referierte dessen Leiter, Dr. Josef Brunner, in sehr klarer und eingehender Weise. Auch den Kindergärten der Stadt wird nun dieser Dienst zur Verfügung gestellt. Im weitern vernahm man von der durchgeföhrten Schulreife der kleinen Schulrekruten, ferner von der eigentlichen heilpädagogischen Betreuung der Schulkinder, von der Begabungsprüfung, Auslese usw. Der Schulpsychologe ist nun im Vollamte angestellt. Zug hat mit Einführung dieses Dienstes an den Volksschulen sich in die vorderste Reihe der